7. Einheit: Organspenden und Organentnahmen

A. Einleitungsfragen

- 1. Welchen Straftatbestand könnte die Organentnahme bei Verstorbenen erfüllen?
- 2. Wann gilt jemand als tot?
- 3. Welche Regelungsmodelle für die Zulässigkeit der Entnahme von Organen und Organteilen Verstorbener sind vertreten worden, welchem Modell folgt die geltende Rechtslage?
- 4. Wann und in welchem Umfang ist eine Organentnahme von Verstorbenen zulässig?
- 5. Wie weit sind Organspenden unter Lebenden zulässig?
- 6. Können Minderjährige in eine Knochenmarkspende einwilligen?
- 7. Welche Rolle spielen finanzielle Motive im Zusammenhang mit Organentnahmen und Organspenden?
- 8. Wann ist eine Obduktion zulässig, wann geboten?
- 9. Was ist Leichenbeschau, was Leichenöffnung? Wann ist eine Exhumierung zulässig?
- 10. Wie kann strafprozessual betrachtet die Identität von Leichen festgestellt werden?
- 11. Wie ist die Trennung siamesischer Zwillinge strafrechtlich zu beurteilen?

B. Fälle:

1. Prosekturgehilfen entnehmen einer Leiche die Hyperphyse (Hirnanhangdrüse) und verkaufen sie an eine Pharmafirma.

Frage: Haben sich die Gehilfen strafbar gemacht?

2. In einer Wohnung findet man eine Leiche. Die Todesursache ist auf den ersten Blick nicht ersichtlich.

Frage: Ist in einem solchen Fall eine Obduktion durchzuführen? Ändert sich etwas, wenn die Leiche an einem Strick hängt, daher viel auf einen Selbstmord deutet?

3. Eine Wasserleiche wird aus der Donau gefischt.

Frage: Wie kann man ihre Identität feststellen?

4. Geburt siamesischer Zwillinge. Ein Zwilling hat gute Chancen zu überleben, wenn eine Trennung durchgeführt wird. Der andere wird die Trennung nicht überleben, gemeinsam würden sie aber auch nicht lange leben.

Frage: Was ist aus strafrechtlicher Sicht dazu zu sagen? Welche Argumente können hier vorgebracht werden? Bilden Sie mögliche Sachverhaltsvarianten und diskutieren Sie diese durch! Wenn es Probleme bei der Lösung gibt und Sie wären Gesetzgeber: Welche Lösung würden Sie wie formulieren?